

so fassen die jetzigen Sacramentirer dasselbtige / vnnnd vnter stehen sich solches in öffentlichen Schrifften also zu deuten vnd zu verkehren / als herten die protestirenden Stände ihren Namen vnter andern auch davon / vnd daher / das sie die Sacramentirische Lehr / in ihren Kirchen vnd Schulen / wolten vngestraft / vnterworffen / vnterdammet / frey vnd vngehindert haben. *Hist. lib. 6.* Aber die Historia vermag außdrücklichen / das sie sich eben in der Protestation öffentlich dahin sind darauff referirt vnnnd gezogen haben / was in den nechsten Jahren / ab anno 1525. in ihren Kirchen / eben wider die Sacramentirer / von der Gegenwertigkeit des Leibs vnnnd Bluts Christi in seinem Abendmal / gelehret vnd gestritten war.

Weil aber Johannes Faber Bischoff zu Wien / vnter gemelter Clausula des Abschieds / das suchte vnd practicirte / das die Papisten / vnter dem schein / die Stände der reformirten Religion trennen / vnd wenn sie wolten / überziehen möchten / vnd da inen frey eingereumt würde / das sie die Zwinglianer ihres aefallens in die Acht thun vnd verfolgen möchten / so würden die protestirende Stände eben damit den Papisten das Schwert wider sich selbst in die hände geben.

Also